

# Pressemitteilung

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 Abs. 7 SGB V  
Krankenhausbehandlung



**Gemeinsamer  
Bundesausschuss**

Der Vorsitzende

## **Ressourcen werden sinnvoll eingesetzt – G-BA stellt Beratungen zur Hyperbaren Sauerstofftherapie bei Indikationen mit geringer Versorgungsrelevanz ein**

**Siegburg/Berlin, 19. Oktober 2007** - Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat beschlossen, die Beratungen zur Methode Hyperbare Sauerstofftherapie (HBO) bei denjenigen Erkrankungen einzustellen, bei denen nur eine geringe Versorgungsrelevanz besteht. „Der Ausschuss hat sich unter Zustimmung der Fachexperten dazu entschlossen, die Überprüfung einer Behandlungsmethode auf die Indikationen zu beschränken, die eine höhere Relevanz in der stationären Patientenversorgung haben, um seine Ressourcen sinnvoll und zielführend einzusetzen. Die Kapazitäten des G-BA und des IQWiG sollten nicht durch Beratungen von wenig relevanten Fragen gebunden werden. Dies verzögert zwangsläufig die Erledigung wirklich dringlicher Aufträge“, sagte Professor Dr. Michael-Jürgen Polonius, Vorsitzender des G-BA.

Der damalige Ausschuss Krankenhaus – eine der Vorgängerinstitutionen des G-BA – hatte 2002 beschlossen, die Hyperbare Sauerstofftherapie als Behandlungsmethode im Krankenhaus für eine Vielzahl von Indikationen zu überprüfen, ob sie für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Patienten erforderlich ist. Bei der HBO wird der Patient in einer Druckkammer einer Überdruckbehandlung unterzogen.

Bis Mitte 2007 hat der G-BA mehrere Indikationen beraten und hierzu Entscheidungen getroffen. Die Beschlüsse wurden auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://www.g-ba.de/informationen/beschluesse/zur-richtlinie/34/>.

Die Beratungen zur HBO bei den Indikationen diabetisches Fußsyndrom, Brandwunden und idiopathische Femurkopfnekrose sind schon weit fortgeschritten und werden demnächst abgeschlossen. Die noch ausstehenden Beratungen zur Überprüfung der Anwendungen der HBO bei den Indikationen cerebraler Insult, Migräne/vaskulärer Kopfschmerz und venöse Ulzera werden eingestellt und die entsprechenden bereits erteilten Aufträge an das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) in Übereinstimmung mit dem IQWiG zurückgenommen.

Der Beschlusstext sowie eine Beschlusserläuterung werden in Kürze im Internet veröffentlicht.

**Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und  
Kommunikation**  
Kristine Reis-Steinert

**Telefon:**  
02241-9388-30

**Telefax:**  
02241-9388-35

**E-Mail:**  
[kristine.reis-steinert@g-ba.de](mailto:kristine.reis-steinert@g-ba.de)

**Internet:**  
[www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)



Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V).

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.g-ba.de> .